

# Der Bauernkrieg von 1525 im Montanbereich des Ostalpenraumes

*Der folgende Aufsatz geht auf einen Vortrag „Thesen und Antithesen zum Bauernkrieg in Salzburg. Ein kritisches Resümee unter besonderer Berücksichtigung des Montanwesens“ zurück, den der Verfasser anlässlich des 15. Österreichischen Historikertages am 14. September 1981 in Salzburg gehalten hat. Für den ANSCHNITT wurde der Vortragstext an einigen Stellen gekürzt und mit einer besonderen Einleitung zur Einführung in die Problematik versehen.*

*Die Ausführungen verdeutlichen, daß die Rolle der Gesamtheit der Bergleute beim Zustandekommen und im Verlauf des Bauernkriegs weitaus differenzierter untersucht und interpretiert werden muß, als dies bislang in der Historiographie geschehen ist.*

## Zur Einführung

Am großen deutschen Bauernkrieg von 1525 beteiligten sich Bauern, Bürger und Bergleute. Im Blick auf die Aufständischen aus dem Montanbereich bestehen erkenntnismäßig noch manche Unklarheiten. Letztlich sind dieselben eine Folge traditioneller Mängel in der deutschen Geschichtswissenschaft, der es nur selten gelang, soziale, technische und wirtschaftliche Faktoren – und diese bestimmen den Bergbau und das Hüttenwesen in erster Linie – so zu analysieren, daß sich danach effektive Wirkungszusammenhänge rekonstruieren ließen. Genauere Aussagen über Sozialstrukturen im Bergbau erfordern Differenzierungen der „Bergleute“ in Gewerken als Unternehmer, Knappen als Arbeiter und – zumal im süddeutsch-österreichischen Raum – spezifische „Verortungen“ der Lehenhauer sowie der Hutleute, die bereits als „rechte Mittler“

verstanden wurden, und der Beamten. Gleichermäßen notwendig werden Unterscheidungen nach den Gegenständen der Urproduktion: Aufgrund natürlicher und technischer Gegebenheiten und Entwicklungen hatten sich bis 1525 im Bereich der Edelmetalle andere Strukturmerkmale herausgebildet als im Eisenwesen, im Salzwesen oder bei den Glashütten. Trotzdem waren Bergleute aus allen vier der genannten Produktionssektoren in die Bauernkriegsergebnisse verwickelt. In ökonomischer Hinsicht bestanden zur gleichen Zeit unterschiedliche Kapitaleinflüsse, unterschiedliche Verflechtungen der Bergbaugebiete untereinander und unterschiedliche Verhältnisse zur Landwirtschaft. Bestimmte landesherrliche und partiell auch grundherrliche Eingriffe erregten mancherorts bereits vor 1525 Unruhen. Zu alledem kam ein Wandel durch technische Innovationen, dessen Analyse genauere Einblicke in die Prozesse namentlich der Erzaufbereitung und -verhüttung erfordert. Wasserradgetriebene Pochwerke, diverse Verfahren der naßmechanischen Aufbereitung sowie Fortschritte im Schmelzwesen machten das Aufkuten alter Halden beispielsweise so rentabel, daß der Regalherr seine Steuerforderungen auf diesen zuvor abgabenfreien Arbeitsbereich auszudehnen suchte. Solchen Neuerungen setzten die Bergleute Widerstand entgegen.

Die Frage nach den Ursachen für eine Beteiligung oder Nichtbeteiligung von Knappen (und Gewerken) am Bauernkrieg läßt sich nicht verallgemeinernd beantworten. „Mangelnde Radikalität“ der bäuerlichen Forderungen wurde für die Zurückhaltung der Mansfelder Arbeiter<sup>1</sup> und jetzt auch für die der Nordtiroler Erzknappen<sup>2</sup> in Anspruch genommen. Andere Untersuchungen stellen mit besseren Argumenten für das Revier von Mansfeld<sup>3</sup> und ebenso für Schwaz<sup>4</sup> unterschiedliche Bewußtseins- und Interessenlagen als entscheidend heraus.

Das sicherlich bedeutendste Operationsgebiet der Bergleute im Bauernkrieg war das Erzstift Salzburg. Die dortigen Gesamtereignisse wurden für einen Teil der deutschen Bauernkriegs-Geschichtsschreibung zum Ausgangspunkt und auch zum Hauptbeleg für zusammenfassende Thesen. Auf sie wird im folgenden einzugehen sein, und zwar jeweils unter besonderer Berücksichtigung des Montanwesens. In der Salzburger Landesgeschichte ist dasselbe bislang ebenso zu kurz gekommen wie das Salzburger Montanwesen in der deutschen und österreichischen Geschichte<sup>5</sup>. Mit dem gegenstandsbezogenen Ansatz wird der begründeten Annahme gefolgt, die auch als Antithese gegen bisherige Lücken in der Forschung wirken soll, daß nämlich der „Bauernkrieg“ in den Alpenländern ohne den Montanbereich überhaupt nicht zu verstehen ist: Bergbau und Hüttenwesen kennzeichnen die spezifische Struktur und den Verlauf des alpenländischen Bauernkriegs. Auch umgekehrt übrigen geben sich im Montanbereich gerade Salzburgs – und ebenso der Steiermark, Kärntens und Tirols – direkte strukturelle Abhängigkeiten von Ergebnissen des Bauernkrieges zu erkennen.

Im Vergleich mit den ansässigen Bauern – das Problem der heranwachsenden Söhne, der Ledigen und Knechte kann hier außer acht bleiben, obwohl es sogar Indizien für einen Generationenkonflikt zur Bauernkriegszeit gibt<sup>6</sup> – zeigte sich der Bergmann regelmäßig mobil. Für die Gewerken als Unternehmer, die die Kapitalanlage und stets neue Bergwerke – und sei es für Zuschlagerz – suchten, waren Wanderungsbewegungen ebenso charakteristisch wie für die Bergknappen. Freilich ergaben sich strukturell bedingte Abschwächungen, wenn der Blick anstatt auf den Edelmetallbergbau stärker auf das Eisen- oder das Salzwesen gerichtet wird. Die grundsätzliche Mobilität beider Gruppen, der Unternehmer und Arbeiter, setzte sich im gesellschaftlichen Bereich fort. Deutlich erkennbar wird die soziale Dynamik des Aufstiegsstrebens der größeren sowie der großen, regelmäßig auch im Schmelzwesen engagierten Gewerken, während die Knappen wenigstens die Chance suchten, selbst „fündig“ zu werden und als Unternehmer ihr Glück im Bergbau zu machen. Eher als Ersatz, als Kompensation von Enttäuschungen, erscheint dann eine ständige, auch 1525 unverminderte Bereitschaft, Lohn gegen Sold, Bergeisen und -hammer gegen Spieß und Handbüchse zu vertauschen und Militärdienst zu leisten<sup>7</sup>. Die politisch relativ selbstbewußten Schwazer Berggesellen, mit denen die Salzburger aus Gastein und Rauris in enger Wanderungsverbindung standen, verwiesen in ihren 21 Artikeln von 1525 auf die Teilnahme in „Roffereuter, Schweitzer, payrisch, unngerisch, venedigisch und jetzt in mailandischn kriegem“<sup>8</sup>. Regionale Chroniken konnten die Knappen demzufolge mit Landsknechten vergleichen.

Der Anteil der Bergleute an den rd. 30 000 Personen der Salzburger Gesamtmannschaft betrug zur Bauernkriegszeit etwa 2000, mithin 6 bis 7 Prozent<sup>9</sup>. Dieser Satz darf allerdings nicht nur numerisch bewertet werden. In der

## Ordnung/züuer- bueten künfftige Empörung.



Abb. 1: Kloster St. Paul (Kärnten): Tiroler Landesordnung von 1525: Der „Rusticus“ fällt dem mit erhobener Waffe antretenden „Filius rustici“ in den Arm

agrarischen Gesellschaft bildeten die Bergleute allezeit ein relativ herausgehobenes, wenngleich – wie vorstehend angedeutet – zu differenzierendes und auch in der militärischen Schlagkraft von Führungskräften abhängiges Machtpotential. Als oberste Feldhauptleute in Salzburg traten mit Spach, Prassler, Gruber und als maßgebliche Hauptleute mit Strasser, Weitmoser, Zott und anderen jeweils Personen auf, die nach Ansehen und zumindest partiell auch nach Einkommen zur Oberschicht des Montanwesens gehörten. Nimmt man zu den genannten den Namen Guck hinzu, ferner Klein und Rästl in der Steiermark, Reintaler in Kärnten und auch noch Gaismair in Tirol, dann kam es 1525 im Montanbereich zu recht individuellen Reaktionen auf historisch gegebene Bedingungen.

Damaliges menschliches Handeln im Alpenraum erscheint dem Historiker keiner quasi unabhängigen „Systemrationalität“ unterworfen, sondern ausgerichtet auf subjektiv gesehene Erfolgchancen und anderweitig wahrgenommene Zielerreichungen. Ein Überblick über die individuellen Lerngeschichten, psychologischen Zustände und situationalen Verbundenheiten gibt andererseits zu erkennen, daß sich die Bauernkriegsführer aus dem Montanwesen ziemlich regelmäßig in einem sozialdynamischen Prozeß bewegten. Hatten sie die eigenen Erfolgchancen darin auf unterschiedlichen Stufen und auf unterschiedliche Weise als behindert, unterbrochen oder gar ins Gegenteil verkehrt empfunden, dann war das Voraussetzung zur Entwicklung von politischem oder religiös-reformatorischem Bewußtsein geworden. In der Konsequenz konnten gerade Gewerken vorübergehend oder dauerhaft zu Empörern oder Dissidenten werden.

## Bisherige Interpretationen

Die nachfolgenden Ausführungen konfrontieren zunächst vorläufige Ergebnisse, die auch aufgrund des andgedeuteten methodologischen Individualismus gewonnen wurden, mit einzelnen Interpretationen des Bauernkriegs. Die darunter zuerst zu nennende, die den Konflikt zwischen der bäuerlich-genossenschaftlichen Tradition und dem neuen Herrschaftsrecht betont, folgt bekanntlich den schon „klassischen“ Arbeiten von Günther Franz. Sie vermag dem hier entscheidenden Montanbereich partiell zu entsprechen. Der Bergbau und insbesondere der auf die Edelmetalle drängte längst zu neuen Organisationsformen, die altes Genossenschaftsrecht hinfällig werden ließen, ohne sich allerdings den Strukturen des neuen obrigkeitlichen Herrschaftsrechts überall gleich anpassen zu können. Als in Salzburg in den Jahren vor dem Bauernkrieg mit einer Bauordnung, einer Stadtordnung, einer Waldordnung, mit reglementierenden Vorbereitungen für eine neue Bergordnung und nicht zuletzt mit verschärften Fronforderungen, die aufgrund technischer Innovationen möglich wurden, zahlreiche einschneidende Reformen erfolgten, verstärkte sich auch gerade im Montanbereich noch einmal das Mißtrauen und der Widerstand gegen den frühmodernen Staat.

Läßt sich hinsichtlich der Bauern, die auf dem „alten Recht“, dem „alten Herkommen“, bestanden, ein Konservativismus konstatieren, so wurde dieser durch die Kräfte des Montanwesens eher auf den Weg eines freiheitlichen Konservativismus oder vielleicht besser Liberalismus gebracht. „Liberalismus“ steht dabei grundsätzlich für weniger staatliche Administration und im Erzstift Salzburg zugleich für Negationen persönlicher Glaubensuntertänigkeit. Nicht zu übersehen ist im gleichen Zusammenhang das starke Bedürfnis nach mehr Mitbestimmung und Machtbeteiligung, das in einer neuen Zeit neue Formen zu finden suchte. Leonhard Schwär, ein ehemaliger Bergrichter und 1525 Hauptmann der aufständischen Gasteiner, schrieb im Mai nach Tirol, wo man Anzeichen fortgeschrittener politischer und auch günstigerer abgabenrechtlicher Zustände wahrnahm: Eben weil wir in jüngster Zeit mit ungebührlichen „lesten auf dem perckwerch und der landschafft groslich beladen worden sein“ und „zu mermalln aller diser beschwerden umb wendung angeruefft und gepetten, so hat uns doch solhe wendung nie erdeihn oder volgen mögen, dadurch wir zur aufruere und enpörung bewegt und geursacht worden sein“<sup>10</sup>.

Die andere Modellvorstellung des Bauernkriegs, die sich vom theoretischen Ansatz her stärker auf ökonomische Vorgänge und insbesondere auf solche im Montanbereich gründet, sieht 1525/26 den Höhepunkt und zugleich das Ende einer deutschen „frühbürgerlichen Revolution“. Als Interpretation aus marxistisch-leninistischer Sicht benötigt sie freilich das Vorverständnis eines schematischen Ablaufs der Weltgeschichte. Sie geht aus von einer gesamtgesellschaftlichen Krise und frühkapitalistischen Erschei-

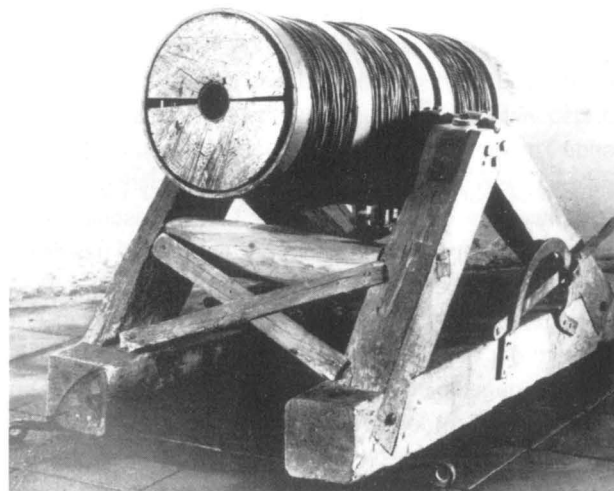


Abb. 2: Festung Salzburg: Kanone der aufständischen Bauern und Bergleute von 1525

nungsformen, deren entwickelte Produktivkräfte an die Schranken feudalistischer Produktionsverhältnisse stießen.

Gerade die Landesfürsten versuchten nun aber mit Erfolg, im Montanwesen jene Schranken zu beseitigen, da diese die eigenen Einnahmen aus Frone, Wechsel und Mitbauanteilen beeinträchtigten. Viele Exponenten des Feudalstaates, die sich als private und gar „fürstliche Unternehmer“ (Fritz Redlich) betätigten – in Salzburg beispielsweise der Bischof von Brixen und später Herzog Ernst –, hätten – um eine weitere Unstimmigkeit hervorzuheben – als Antrieb und Hemmnis zugleich wirken müssen. Das Schalten und Walten der oberdeutschen Hochfinanz und namentlich der Fugger im europäischen Bergbau und mehr noch im Hüttenwesen von Schlesien über Tirol bis nach Ungarn spricht auch nicht gerade für feudalstaatliche Schranken. Diese konnten als landesherrliche Eingriffe im Gegenteil von den Aufständischen ausdrücklich gefordert werden. In Salzburg wiederum hatten effektive Maßnahmen schon vor 1525 einen modernen Interventionismus begründet. In einem durchaus sozialstaatlichen Verständnis triumphierte derselbe wiederholt über kurzfristige Gewinnbestrebungen, so daß sich selbst die mächtigen Fugger 1511 zum Abzug aus Gastein veranlaßt sahen.

In der einschlägigen Geschichtsschreibung der „frühbürgerlichen Revolution“ wurde Salzburg zunächst allein – und fälschlich – für ein „Kampfbündnis“ von Arbeitern und Bauern in Anspruch genommen<sup>11</sup>. Angesichts des unumstößlichen Faktums der Besoldung der Knappen entbehrt diese These der Stichhaltigkeit. Vor allem müssen die Motivationen und Erwartungen derjenigen Kräfte geprüft werden, die sich bereit fanden, die laufende Produktion zu drosseln und/oder den Kriegsdienst der Arbeiter zu bezahlen. Das politische Handeln der reformatorisch beeinflussten Gasteiner Großgewerken und Bergwerksverwalter,

das diese 1525 für einige Wochen an die Spitze der Aufstandsbewegung brachte, ist bislang aber weder genau analysiert noch sonst hinreichend gewürdigt worden. Gleichwohl richtet sich die zentrale Frage des genannten Modells seit jeher darauf, ob die sinngewandten Ereignisse des Bauernkriegs durch Kämpfe des kapitalistisch wirtschaftenden Bürgertums zum Zwecke der Machteroberung oder zumindest -beteiligung gekennzeichnet sind. Bei den aufständischen Großgewerken handelte es sich zweifellos um bürgerliche Kräfte, auch wenn ihnen im Verlauf ihres weiteren sozialen Aufstiegs der charakteristische „Gewerkenadel“ ins Haus stand.

Das aktive Handeln der Strasser, Weitmoser, Zott, aber auch das Engagement Grubers, des Bergwerksverwalters vom Jaufen, und die Lernfähigkeit dieser Personen im politischen Situationswandel läßt sich historisch rekonstruieren. Der allmähliche Rückzug der Gasteiner aus der Aufstandsführung reflektierte eingetretene Veränderungen. Diese ergaben sich auf seiten der Aufständischen als unerwünschte Radikalisierung „unter dem gemeinen Mann“ und zumal der „armen Gemein“. Noch wichtiger und wirkungsvoller für den Gesamtverlauf des Salzburger Bauernkriegs waren Abschwächungen der ohnehin stets fragwürdigen Verhandlungsbereitschaft der intervenierenden Nachbarstaaten Bayern und Österreich. Die Führungskräfte aus dem Montanbereich behielten das persönliche Erreichte im Auge, um es durch politisch Unerreichbares nicht zu gefährden.

Größere Schwierigkeiten bereitet bei alledem die Analyse des Verhaltens der unterschiedlichen Gruppen im Stadtsalzbürger Bürgertum, zumal anscheinend keine aufständischen Persönlichkeiten hervortraten. Näheres ist unbekannt über Ludwig Alt, der einen Führungsauftrag ablehnte, und auch über Ruprecht Lasser, den Bürgermeister, der später nach Venedig ging. Bekannt sind vornehmlich die spektakulären Ereignisse um den Stadtrichter Hans Gold, doch fehlen auf der anderen Seite schon wieder die Namen der diplomatischen Unterhändler mit den bayerischen und österreichischen Gesandtschaften. Würde der spezielle Charakter einer „frühbürgerlichen Revolution“ allerdings stärker in der Reformation, also auf primär geistiger Ebene gesucht, so wie mitunter auch in der marxistisch-leninistischen Geschichtsschreibung<sup>12</sup>, dann ließen sich in Salzburg weitere Anhaltspunkte finden. Einzelelemente der Analysen, die 1981 zur Protestantenvertreibung vorgelegt wurden<sup>13</sup>, könnten als Ansatz dienen. Der terminus ad quem, der Bauernkrieg als historischer Abschluß einer „frühbürgerlichen Revolution“, wäre dann allerdings fallenzulassen.

Besonderes Interesse muß ein drittes, erst jüngst genauer entwickeltes Bauernkriegsverständnis beanspruchen. Es beruft sich in entscheidenden Teilen auf Salzburger Quellen und sieht „die Revolution von 1525“ getragen vom „gemeinen Mann“ und zielgerichtet auf eine neue Gesellschafts- und Herrschaftsordnung. In Salzburg findet na-

mentlich Peter Blickle einen Hauptbeleg für seine Ansicht der landschaftlichen Verfassung als „revolutionärer“ Alternative. Die konkrete Behauptung, in Salzburg sei 1525 ein durch den Landtag unter Bauern- (und Bergknappen-) Beteiligung gewähltes Regiment ohne landesfürstliche Obrigkeit zum politischen Modell erhoben worden, findet sich inzwischen in der österreichischen Schulfachliteratur<sup>14</sup>.

Für das angebliche Salzburger Revolutionsmodell, die Abschaffung fürstlicher Landesherrschaft zugunsten eines ständischen Regiments, läßt sich im wesentlichen ein einziges Schriftstück in Anspruch nehmen, das im Museum Carolino Augusteum liegt. Als „Gemainer Stat Salzburg beswerung“ wird ihm ein zu hoher Stellenwert zuerkannt. Während der Landeshistoriker Hans Widmann jene „beswerung“ als ein „merkwürdiges Document“ in seiner spezifischen Eigenart mit durchgestrichenen Teilen, die einen Verhandlungsprozeß erkennen lassen, schon zur Gänze publizierte, aber zurückhaltend interpretierte<sup>15</sup>, gehen jüngste Auslegungen sehr viel weiter. Sie sprechen – wie schon angedeutet – von einem Programm völliger Entmachtung des Landesherrn und der Übertragung „der gesamten Regierungsführung auf das Regiment“ der Landschaft<sup>16</sup> und der „Übernahme der Herrschaft durch die gemeine Landschaft der Aufständischen“ unter Einschluß der Bergknappen<sup>17</sup>.

Von der ungenauen Verwendung des Wortes „Bergknappen“ kann hier noch abgesehen werden. Entscheidend ist zunächst das scheinbar „Radikale“, das „Revolutionäre“: die behauptete Übernahme der Landesherrschaft durch die Landschaft. Um die Situation demgegenüber richtig beurteilen zu können, bedarf es des deutlichen Hinweises darauf, daß die eigentliche Auseinandersetzung um eine mögliche Nachfolge für den Salzburger Landesherrn – und damit um ein erstes Ziel der Aufständischen – auf fürstlicher Ebene stattfand.

Schon die Anrede „E. f. G.“ in dem angeblichen Revolutionsprogramm muß zu denken geben. Sie läßt sich kaum als Gewohnheit oder als raffinierter Selbstschutz gegen mögliche Verdächtigungen des Hochverrats deuten. Kritischer Forschung zeigt sie vielmehr, daß das überlieferte, sich von Lang als „Bischof Mathes“ klar distanzierende Papier aus einer Verhandlungsrunde mit den bayerischen Räten stammt<sup>18</sup>. Gerade das wiederholte „E. f. G.“ verbietet es, eine wirklich „revolutionäre“ Grundhaltung der ursprünglichen Verfasser anzunehmen. Trotzdem sind deren politische Reformvorstellungen interessant genug, um hier kurz gewürdigt zu werden.

Mit ihrer „beswerde“ versuchten hauptstädtische Wortführer der Aufständischen, als politisch eigenständige, mitbestimmende Kraft „ainem Landsfürsten“ der unmittelbaren Zukunft nach Art einer Wahlkapitulation Zugeständnisse abzutrotzen. Schon auf dem Papier selbst wurden ihnen analog zu den ständigen Veränderungen der politischen Lage allzu kühne Forderungen von den auswärtigen Räten allerdings zusammengestrichen. An die erste Stelle hatte

man die Wiedererlangung früherer, durch die Erzbischöfe abgenommener Freiheiten gesetzt. Insbesondere die neue Stadtordnung, die Lang 1524 oktroyiert hatte, wäre hinfällig geworden. Im Zusammenspiel mit parallellaufenden Bestrebungen der Gesamtlandschaft, die Festung Hohen Salzburg – gewissermaßen als Symbol erreichter Freiheit – zu übernehmen, bestanden für die Bürger begründete Hoffnungen, zudem auch die Funktion der Residenz beseitigen und sich damit vom unmittelbaren Stadtherrn befreien zu können. Weiter aufgestellt und erhoben wurden typische Forderungen der Zeit, die sich in anderen städtischen Programmen auch außerhalb des Bauernkriegsgebietes bis hin nach Danzig ebenso finden, beispielsweise die Abschaffung steuerlicher Vergünstigungen für Adel und Geistlichkeit.

Im Jahre 1525 boten sich die Räte Erzherzog Ferdinands, darunter mit dem taktisch geschickt abgeordneten Johann Zott ein Onkel der aufständischen Gasteiner Großgewerken, und die Räte der bayerischen Fürsten, unter ihnen wiederum Johann Weißenfelder, der ebenfalls verwandtschaftliche Beziehungen im Erzstift besaß, den Salzburgern gleichzeitig und gleichermaßen als Verhandlungspartner an. Beide Gesandtschaften vertraten naturgemäß unterschiedliche Interessen. Gleichwohl zielten ihre noch heute aufschlußreichen Instruktionen auf einen Vertrag ab, dem alle Seiten zustimmen sollten. Den Aufständischen fiel es in dieser Situation offensichtlich schwer, ihrerseits allgemeinverbindliche und anerkannte Präferenzen durchzusetzen. Schließlich wollten sie auch die Einheit des Landes erhalten. Im Blick auf die vielen ausdeutbaren Quellen geben sich gewisse Neigungen zu erkennen, wonach man in der Stadt Salzburg und in Hallein, wo Handel und Salzverschleiß die Richtung wiesen, stärker auf Bayern gesetzt haben könnte, im Gebirge jedoch und damit in den ertragreichen Revieren des Edelmetallbergbaus auf Habsburg. Einmal abgesehen von politischen Vorteilen und herrschaftsmäßigen Erleichterungen, hätte in beiden Fällen ein vergrößerter Wirtschaftsraum, in dem dann auch etliche Zollschränken weggefallen wären, vorherrschenden ökonomischen Interessen entsprochen.

In dem fortdauernden Ränkespiel der Fürsten untereinander sahen sich die Aufständischen freilich überfordert. Die tirolischen und die bayerischen Räte rieten von einer eindeutigen Parteinahme für die jeweils andere Seite naturgemäß ab. Schließlich blieb den Salzburgern nur die schon resignierte Aufforderung an Ferdinand, die Fürsten von Bayern und den Schwäbischen Bund, sie sollten „sich selbs miteynander vergleichen und eynen fursten eynsetzen“. Um alle Verdächtigungen auszuschließen, fügte der Berichterstatte unmißverständlich und jedenfalls ohne irgendwelche Erkenntnisse politisch-revolutionärer Ambitionen hinzu: die Aufständischen wüßten wohl, „das sie einen herrn haben miesten“<sup>19</sup>.

Die Position des Landesherrn, des Erzbischofs Mathäus Lang, festigte sich dann erstens dadurch, daß er schon

Mitte Juni 1525 den Bayernherzog Ernst als Koadjutor und Nachfolger akzeptierte<sup>20</sup>, und zweitens durch die Ereignisse von Schladming. Der entscheidend durch den Einsatz der Bergknappen ermöglichte militärische Sieg der Aufständischen engte in einer gewissen Weise nämlich auch deren Verhandlungsspielraum ein. Das schnelle Eingreifen des Großgewerken Weitmoser – sein Enkel finanzierte später die deutsche Übersetzung von Georg Agricolas „De re metallica“ – und die Unterschlagung des Todesurteils für den inzwischen altersschwachen „Bauernschinder“ Dietrichstein werden verständlich: Einmal abgesehen davon, daß der steirische Adel weder politisch-rechtlich noch konfessionell als Freund des Erzbischofs gelten konnte und somit in seiner Haltung schwer einzuschätzen war, brachte seine Gefangennahme nicht nur Vorteile. Für eine weitere politische Lösung mußte die Reaktion Erzherzog Ferdinands entscheidend werden. Je schwerwiegender er die Niederlage von Schladming empfand, desto weniger würde er der salzburgischen Landschaft noch geneigt sein oder ihr gar größere Zugeständnisse machen. Man wird es nach dem 3. Juli 1525 auch als Beweis für politische Klugheit der Salzburger Aufstandsführung betrachten dürfen, daß auf Mäßigung und darauf gedrungen wurde, wenigstens den status quo ante wiederherzustellen.

Auf der anderen Seite zeigte sich Ferdinand – ganz im Gegensatz zu seiner Haltung beispielsweise in der Steiermark oder in Oberösterreich – weiterhin außergewöhnlich friedfertig. Es besteht kaum Zweifel daran, daß dafür seine nur wenige Monate zurückliegenden Erfahrungen mit den „Gegenzügen“ einiger tausend Bergarbeiter von Schwaz den Ausschlag gaben. Bei genauerem Hinsehen begründete vornehmlich die Furcht vor einem in den Folgen unübersehbaren Eingreifen der „Pergkwerch zu Swatz, Ratenberg und Kizpuchl“ und der „daran stossenden Landtschafften“ auch die Pattsituation vom August 1525 zwischen den Salzburger Aufständischen und den Schwäbischen Bundestruppen. Noch zu Anfang des Monats hatte der Innsbrucker Hofrat den bekannten Truppenführer und Haudegen Georg von Frundsberg ausdrücklich dazu angehalten, für den Frieden einzutreten und sich wegen gegenteiliger Reden bei den Gesellschaften des Bergwerks zu Schwaz schriftlich zu entschuldigen<sup>21</sup>. Aus anderen Quellen ist ersichtlich, daß das „gemurmel“ – heute würde man wohl von politischen Diskussionen sprechen – im Bruderhaus anhielt. Angesichts der schwierigen innenpolitischen Situation in Tirol lag Ferdinand im Sommer 1525 jedenfalls weit mehr an einem für die Salzburger Landschaft annehmbaren Waffenstillstand als dem Bayernherzog Ludwig, mit dessen Namen sich der Vertrag vom 31. August verbindet.

Im Frühjahr 1526 allerdings bot ein neuerlicher Aufstand viel eher auch eine echt revolutionäre Alternative. Ihr folgte „inner Gebirg“ in Salzburg aber nur eine Minderheit, in der Bergknappen zudem stark unterrepräsentiert waren, da sich die Gewerken zurückhielten. In der Motivation schloß



Abb. 3: Hofgastein: Bergmännische Darstellung zur Erinnerung an Christoph Weitmoser

man sich teilweise den Flüchtlingen aus Schladming sowie aus Südtirol, namentlich Gaismair und Ganner, an.

Ähnlich problematisch wie mit dem Verständnis des Bauernkriegs in Salzburg als „Revolution“ verhält es sich mit der generalisierend aufgegriffenen Hervorhebung des „gemeinen Mannes“ als Träger des Aufstands<sup>22</sup>. Grundsätzliche Kritik, die die Notwendigkeit stärkerer Differenzierung betont, kann hier nur wiederholt werden. Der auch in den Quellen gern verwandte Kollektivsingular „gemeiner Mann“ überdeckt unbewußt oder auch bewußt Gegensätzlichkeiten in der Interessenlage von Bauern, Bürgern und Bergleuten. Vor allem aber vermag er die effektiven sozialen und rechtlichen Unterschiede nicht aufzuheben, die auf dem Lande oder in der Stadt zwischen Angesessenen oder Vollbürgern und den jeweiligen unteren Schichten, in Salzburg Söllhäusern, Herbergen und Knechten einerseits sowie Einwohnern und Dienstknechten andererseits<sup>23</sup>, bestanden. Die Schwierigkeiten, die „der widerwertige pofl von der gemain hie zu Salzburg“ und überhaupt die „gemain“ oder der „gemeine pofl“ der Aufstandsführung bereitete, wurden in der bisherigen Literatur schon angedeutet<sup>24</sup>. Vor abschließenden Urteilen sind weitere Untersuchungen durchzuführen.

Für den Montanbereich bedeutet das Gebot der Differenzierung, daß beispielsweise die „vonn Perckwerchen“ in der Stadtsalzbürger Beschwerdeschrift nicht einfach als „Knappen“ identifiziert werden dürfen. Noch weniger lassen sich dieselben in ein „Kampfbündnis von Arbeitern und Bauern“ hineininterpretieren, so sehr ein solches als „Antizipation auf die Geschichte“ (Friedrich Engels) einer bestimmten Geschichtsauffassung auch gelegen käme. Im Jahre 1525 gaben in Salzburg allein die Großgewerken und Bergwerksverwalter den Ton an. Sie übernahmen die alleinige Führerschaft im Aufstand, während in Schwaz, dem seinerzeit größten Bergrevier überhaupt, die etablierten „Gewerken und Schmelzer“ ganz auf herrschaftlicher Seite standen. Im Gegensatz zu Salzburg wiederum wirkten in Tirol die Knappen politisch selbständig, im Bauernkrieg freilich mäßigend. Radikalisierungen, die sich unter reformatorischem Einfluß im steirischen Ennstal ergaben, wurden einem „pofl von khnappn“ zugeschrieben. Sie können nicht als die Regel gelten. Gar nichts weiß man bisher über die Haltung der untersten Schicht im Montanbereich, über die der Hilfskräfte, der Wasserknechte, der Holzarbeiter, der Sackzieher. Als einer derjenigen, die in Schladming 1524 zuerst Gewalt anwendeten, wurde bezeichnenderweise ein Holzknecht genannt, der im übrigen im selben Jahr noch nach Rauris ablegte<sup>25</sup>.

Wie sehr generalisierende Thesen trügen können, erweist wieder ein genauer Blick in die Stadtsalzbürger Beschwerdeschrift. Obwohl sie unzweifelhaft von den Aufständischen stammt und auch den „Gemeinen Mann“ beschwört, enthält sie dennoch eine arbeiter- und knappenfeindliche Tendenz<sup>26</sup>. Im dritten Punkt des Papiers wird die Abschaffung der „unnötigen Feyertag“ gefordert. Gerade dieser Reformschritt aufgrund von Beschlüssen des Regensburger Convents der süddeutschen Fürsten hatte aber fünf Monate zuvor die Schwazer Knappen zu den oben angedeuteten energischen Gegendemonstrationen veranlaßt, woraufhin ihn Erzherzog Ferdinand eilends zurücknehmen ließ. Die Verfasser des heute überinterpretierten Salzburger Entwurfs sind zwar nicht unter den politisch Mächtigen, jedoch in ökonomisch mitherrschenden bürgerlichen Kreisen zu suchen.

Oder war das religiös-reformatorische Bewußtsein der Salzburger Bergarbeiter so stark entwickelt, daß sie die Abschaffung der (bezahlten!) Feiertage akzeptierten? Im übrigen konnte bei Lehenhäuern und Kleingewerken die Interessenlage in ökonomischer Hinsicht sehr wohl schwankend sein.

Der alpenländische Montanbereich läßt sich zur Bauernkriegszeit in sozialer Hinsicht am ehesten unter Zuhilfenahme eines Dreischichtenmodells begreifen. Als oberste, naturgemäß schmale Schicht fungierten die Großgewerken als „Gewerken und Schmelzer“ oder in Salzburg als „Berg- und Hüttherrn“, dazu die Hammermeister im Eisenwesen. Sie bildeten bezeichnenderweise eine Heiratsgemeinschaft mit den alten Handelsgeschlechtern und – das

scheint symptomatisch – in zunehmendem Maße auch mit den lokalen und selbst dem auswärtigen Adel<sup>27</sup>. Der Begriff des „gemeinen Mannes“ gilt im allgemeinen deutlicher allein für die nachfolgende breite Schicht der Knapen mit fließenden Übergängen vielerorts noch zum Klein-gewerkentum. Diese eigentliche Facharbeiterschaft des Montanwesens bildete einen Heiratskreis mit Markthandwerkern und angesessenen Bauern. An dritter Stelle kamen zur Bauernkriegszeit die montanistischen Hilfskräfte, die wiederum mit der unteren Schicht auf dem Lande in Heiratsverbindung standen, zumal sie sich aus ihr rekrutierten und im jeweiligen Nebenerwerb mit ihr auch ergänzen konnten.

### Das Motiv des Antiklerikalismus

Die bisher behandelten, in der historischen Literatur dominierenden Bauernkriegsverständnisse können auch nach Korrekturen noch nicht zufriedenstellen. Um die Ereignisse des Jahres 1525 im Prozeß der Salzburger Geschichte zu verstehen, bedarf es eines zusätzlichen Modells. In seinem Mittelpunkt muß der Begriff „Antiklerikalismus“ stehen, der aus dem 19. Jahrhundert stammt und – nebenbei gesagt – in seiner spezifischen Inhaltlichkeit schon die damalige Geschichtsschreibung des Bauernkrieges beeinflusste. Insbesondere der Engländer Henry J. Cohn hat ihn jüngst wieder in die einschlägige Historiographie eingeführt<sup>28</sup>. Der Begriff vermag den im Spätmittelalter angewachsenen Anticlerikalismus als literarischen Angriff gegen die weltliche Macht der Kirche ebenso aufzunehmen wie die in der praktischen Kirchenfeindlichkeit artikulierten ökonomischen und auch emanzipatorischen Bedürfnisse unterer Bevölkerungsschichten.

Zur Reformationszeit stieß die weltliche Herrschaft der Kirche auch im Montanbereich auf Widerspruch. Der vielfach privilegierte Bergmann mit seiner in der schweren Berufstätigkeit vertieften Religiosität hatte sich auch ein Gefühl für persönliche Glaubensfreiheit erworben. Im Herbst 1524, also am Vorabend des großen alpenländischen Bauernkriegs, weigerten sich die schon erwähnten Schladminger Knapen, einen reformatorisch gesinnten Prediger der Diözesanherrschaft nach Salzburg auszuliefern. Eine solche Preisgabe bezeichneten sie in einer sehr drastischen Ausdrucksweise, über die sich nachzudenken lohnt, als Überantwortung „auf die fleischpanghk“<sup>29</sup>. Für ihre Argumentation und den inhaltlichen Protest gab es bereits Vorbilder, und im Mai 1525 sollte ein Tumult um einen verhafteten Prediger den Salzburger Aufstand auslösen. Die „gmain Perckwerchs geselschaften zu Slädming“ jedenfalls wollten ihre geistlichen Anliegen ausschließlich und allein bei Erzherzog Ferdinand, „Irn Rechten Herrn und Landsfürsten“, zur Sprache bringen und nicht etwa vor dem Salzburger Erzbischof als „ainer andern frembden obrighait“. Recht geschickt nutzten sie hier die im Einflußbereich des Salzburger Metropolitens verbreitete Auffassung, wonach der weltliche Landesherr zu Eingriffen in

kirchliche Angelegenheiten nicht nur legitimiert, sondern auch verpflichtet sei. Für klerikale Leib- und Lebensstrafen vermochte man überhaupt kein Verständnis mehr aufzubringen. Sie fielen unter den „missbrauch der geistlichkeit“, den die reformatorische Predigt anprangerte.

Den Geist der Schladminger Predigt atmen die „Vierundzwanzig Artikel gemeiner Landschaft Salzburg 1525“, die nach einem anderen Titel expressis verbis „... wider das tyrannische Verfahren der Geistlichkeit ...“ aufgestellt wurden<sup>30</sup>. Als ihr Verfasser kommt derselbe verfolgte und gepeinigte Prediger in Frage, dessen Spur in Schladming sich 1525 – vielleicht mit einem Antrag des Hofrats zur Überstellung nach Leoben von Anfang März – verliert. Die 24 Artikel waren zweifellos zur Mobilisierung der Massen gedacht. Sie strichen stärker als die 14 engeren Artikel der Gasteiner einen ökonomischen Antiklerikalismus heraus, der politische und religiöse Forderungen mit wirtschaftlichen Beschwerden verband. Das Bergwerk und die Landschaft „dieser provintz im pürg Salzburg“ standen in dieser Reihenfolge hinter den Artikeln, so daß der Montanbereich erneut als guter Nährboden für Reformforderungen erschien. Diese sollten dann auch die Landesherrschaft und – als Wunschziel – einen „rechten landtsfürsten“ betreffen. Im Einklang mit der gemäßigten reformatorischen Lehre und ganz im Sinne der allgemeinen Strategie der Aufständischen wurde unter Verweisung auch auf die Bibel (Römer 13) dazu betont, daß man „ordentlicher obrighait in aller gebürlichkeit ... gern gehorsam sein“ wolle. Wie in vergleichbaren Territorien des Reiches stellte man die weltliche Herrschaft der Geistlichkeit in Frage, da sie „ainem fürsten sein fürstlich obrighait“ nehme und „uncristenlicher leibaigenschaft“ gleichkomme. Äbten und Präbsten, Pfarrern, Kaplänen und Vikaren gehöre „khain regimendt zue“<sup>31</sup>.

Unzufriedenheit mit der Herrschaft, so fand der Regionalhistoriker Karl Köchl heraus, entwickelte sich unter reformatorischem Einfluß zum Widerwillen gegen geistliche Obrigkeit überhaupt<sup>32</sup>. Aufschlußreich für den alpenländischen Antiklerikalismus wirkt ein zusätzlicher Blick auf Tirol, wo im Jahre 1525 die weltliche Gewalt der Geistlichkeit geradezu Hauptthema der auch von den Aufständischen beschickten Landtage wurde. Im Gegenzug konstatierten die von den Verhandlungen ausgeschlossenen Kirchenvertreter sofort Ketzerisches: „es laufft uberall Johannes Huss und Wicklef mit“. In dem Kitzbüheler Gebiet, das 1525 an Salzburg verpfändet war, wollte man erklärtermaßen anstelle eines Bischofs einen Fürsten haben, und die Schwazer Knapen zeigten sich glaubwürdigem Zeugnis zufolge bereit, rd. 5000 Mann auszumustern, wenn es nur gegen Lang gehe, „dem und aller Priesterschaft sie zum höchsten Feind“ seien<sup>33</sup>. Anführen sollte sie Erzherzog Ferdinand, der sich seinerseits allerdings dem Papst und dem katholischen System verpflichtet fühlte. Auch in Tirol selbst vermochte er die auf breiter Front geforderte Einziehung der Bistümer und Klöster nicht durchzuführen bzw.

hinsichtlich des Erzstiftes Brixen nicht mehr als eine „provisorische Säkularisierung“ (v. Bucholtz) vorzunehmen.

Für Kardinal Lang, der sich 1525 in der Zwangslage auf der Festung ohne erkennbare Skrupel seinerseits mit Gedanken zur Säkularisierung Salzburgs und einem Übertritt in den weltlichen Fürstenstand befaßte, ließ sich leicht ausrechnen, daß dem spezifischen Antiklerikalismus in Zukunft durch stärkere Betonung politischer Macht die Spitze zu nehmen sein würde. Als Landesherr konnte er sich in seinen bisherigen Bemühungen um eine durchgreifende Reformation des Pfarrklerus zudem bestätigt sehen. In den Monaten nach dem Waffenstillstand von Ende August wurden die kurz vor dem Aufstandsbeginn gefaßten Beschlüsse einer Salzburger Diözesansynode verwirklicht und trübe Finanzquellen der niederen Geistlichkeit verstopft. Auch das Ungeld zum Ausgleich der Weihsteuer, das einen Hauptbeschwerdepunkt der Aufständischen gebildet hatte, blieb auf der Strecke.

Im Bereich des Montanwesens wurden bei den Fronabgaben einige Ausnahmeregelungen gewährt, die zuvor nach altem Herkommen als ein Recht der Gewerken gegolten hatten. Ein bruderschaftlicher Hüttenbetrieb, der vor allem den Kleingewerken zugute gekommen war, mußte aufgegeben werden. In der unbeabsichtigten Nebenfolge kam ein solches Verbot frühkapitalistischen Konzentrationsbestrebungen zugute. Im übrigen zeigt die Beschränkung der bruderschaftlichen Organisation, die sich als Folge – nicht Ursache – des Bauernkriegs auch in der Steiermark nachweisen läßt<sup>34</sup>, die fortschreitende Minderung des alten Genossenschaftsrechts.

### Zusammenfassung

Bei alledem hat das an vierter Stelle als Ergänzung skizzierte Interpretationsmodell des Antiklerikalismus in seiner Anwendung auf Salzburg das meiste für sich. Insgesamt gesehen handelt es sich 1525 somit um einen organisierten Aufstand gegen die weltliche Herrschaft der Geistlichkeit und gegen die Macht- und Herrschaftsspitze, Kardinal Lang, als Erzbischof, Landes-, Stadt- und Regalherrn. Von der Bewußtseinshaltung her gesehen fügte sich der Aufstand in freiheitliche Traditionen im Alpenraum ein, die durch die Reformation erheblich verstärkt und durch den Bauernkrieg vorhergehende Ereignisse aktiviert wurden. „Revolutionär“ war – als Wille zu einem völlig neuen Herrschafts- und Gesellschaftssystem – weder der Anlaß des Aufstands noch dessen Ziel. Wenn der Begriff „Revolution“ genutzt werden soll, dann im Sinne einer religionspolitischen Revolution, da in Salzburg, begünstigt nicht zuletzt durch Ambitionen der Nachbärfürsten, 1525 die Ablösung geistlicher durch weltliche Landesherrschaft auf der Tagesordnung stand.

Das Modell des Antiklerikalismus vermag seine Tragfähigkeit für eine längere Phase der Salzburger Sozialgeschichte zu erweisen, die zunächst bis zur großen Emigration von 1731/32 reicht. Der Widerstand der Bauern und Bergleute

– in der ersten Zeit der Gewerken und Knappen gemeinsam, nach der Ärarisierung des Montanwesens allein der Arbeiter – gegen einseitige Glaubensvorschriften mußte von Anfang an der Charakter einer Freiheitsbewegung und damit eine politische Dimension erhalten. Ohnehin ist bei alledem nicht zu übersehen, daß sich mit dem Ausdruck „Protestanten“ auch eine ursprünglich politische Qualität verbindet. Gefordert wurde eine Form von Freiheit, die naturgemäß nicht den modernen Ausformulierungen politischer Verfassung folgen konnte, sondern sich auf Gott und danach auf die Würde des Menschen gründete. Politisch bewußteren Katholiken bot sich allein der Protestantismus an, denn anders als in einem nichtkonformen religiös-konfessionellen Gewande hätten sich Freiheits- und Menschenrechte nicht vertreten lassen. Schwer genug war das ohnehin, denn der Zugang selbst zu den einfachsten technischen Medien war dem Volk versperrt. Als 1540 in einer Kirche des Montanreviers im Gebirge ein einziges, dazu noch lateinisches Flugblatt gefunden wurde, das nach Galater IV von Abrahams Söhnen aus zu dem Schluß kam, „Itaque fratres: non sumus ancille filii sed libere“ (Daher, Brüder, sind wir nicht Kinder der Sklavin, sondern der Freien), wurden sofort scharfe Untersuchungen eingeleitet. Noch über zwei Jahrhunderte lang verstand die Obrigkeit den Tatbestand der Glaubensabweichung ihrerseits stets rein politisch, indem sie ihn als Rebellion beurteilte und schon vor der großen Emigration im allgemeinen mit Landesverweisung bestrafte. Religiöse Toleranz forderte in Salzburg das Volk, während sie in Preußen – freilich nur den christlichen Konfessionen – zur gleichen Zeit von oben verordnet wurde. Durch systematische Vergleiche sollte sich der Widerstand im Lande Salzburg auch in seinen religiös-konfessionellen Bedingungen noch genauer bestimmen lassen<sup>35</sup>. Die Aufstände von 1525, 1526, 1532, 1565, 1606 und 1645 setzten immer neue Marksteine.

Auch Anfang der 30er Jahre des 18. Jahrhunderts dürften die Salzburger Protestanten und die zahlreichen Bergleute unter ihnen<sup>36</sup> zumindest erahnt haben, daß ihr Eintreten für Glaubensfreiheit und zugleich damit für Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit, Lehrfreiheit in politischer Hinsicht als ein Teil des Kampfes für Grundrechte überhaupt wirken mußte.

### ANMERKUNGEN

1. Vgl. Bensing, Manfred: Thomas Müntzer und der Thüringer Aufstand 1525, Berlin (Ost) 1966, S. 182, als nützliche Zusammenfassung vgl. Hockerts, Hans-Günter: Der Bauernkrieg 1525 – frühbürgerliche Revolution, defensive Bauernerhebung oder Revolution des „gemeinen Mannes“?, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 30, 1979, S. 1–20.

2. Vgl. Blickle, Peter: Die Revolution von 1525, 2. Aufl., München/Wien 1981, S. 188.

3. Vgl. Laube, Adolf: Zum Problem des Bündnisses von Bergarbeitern und Bauern im deutschen Bauernkrieg, in: Der Bauer im Klassenkampf, hrsg. v. Gerhard Heitz u. a., Berlin (Ost) 1975, S. 107.

4. Vgl. Ludwig, Karl-Heinz: Die 21 Artikel der Gesellschaften der Bergwerke 1525, in: Der Anschnitt, 31, 1979, S. 10 ff.; dazu Laube, Adolf: Der Aufstand der Schwazer Bergarbeiter 1525. Ihre Haltung im Tiroler Bauernkrieg, in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus, 2, 1978, S. 230 f. Dieser Beitrag enthält teilweise andere Datierungen, da der Verfasser die von mir aufgefundenen 21 Artikel und auch die literarische Quelle, in der sie enthalten waren, nicht kannte. Blickle (1981), S. 188, Anm. 3 befindet sich danach im Irrtum.
5. Vgl. jetzt aber Gruber, Fritz/Ludwig, Karl-Heinz: Salzburger Bergbaugeschichte. Ein Überblick, Salzburg 1982; vgl. auch jüngst Ammerer, Gerhard: Die Entwicklung des Goldbergbaus im Rauriser Tal in Salzburg, in: Der Anschnitt, 34, 1982, S. 46–59.
6. Ansätze für eine entsprechende Fragestellung finden sich bei Gertus, Klaus: Regionale Bauernrevolten aus dem Bauernkrieg und Französischer Revolution, in: Zeitschrift für historische Forschung, 6, 1979, S. 55 ff. Der Ausdeutung (neben quantitativen Analysen vor allem der Rädelsführerlisten) bedarf in diesem Zusammenhang beispielsweise auch noch die Buchmalerei in dem Exemplar der Tiroler Landesordnung von 1526, das für Erzherzog Ferdinand bestimmt war. Eine Miniatur zeigt den „rusticus“, der dem mit erhobener Waffe antretenden „filius rustici“ in den Arm fällt.
7. Vgl. Ludwig, Karl-Heinz: Bergleute im Bauernkrieg, in: ebd., 5, 1978, S. 35 f.
8. Ders (1979), S. 18.
9. Vgl. ders.: Neue Quellen zur Bevölkerungsentwicklung in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde (fortan MGSLK), 117, 1977, S. 201–215. Die Zahlen für 1525 lagen höher und bestätigten den im Text angeführten Prozentsatz. Im Gefolge der Bauernkriegereignisse geriet der Bergbau in Salzburg dann vorübergehend in eine Strukturkrise.
10. Leist, Friedrich: Quellen-Beiträge zur Geschichte des Bauern-Aufstands in Salzburg 1525 und 1526, in: ebd., 27, 1887, S. 278 f.
11. Zu dieser marxistisch-leninistisch bestimmten These und die Modalitäten ihrer Entstehung vgl. Ludwig (1978), S. 30.
12. In dem entsprechenden Interpretationskontext wäre hier insbesondere auf E. Engelbert zu verweisen, der die „Revolution“ 1536 mit dem ersten öffentlichen Auftreten Calvins in Genf enden sieht – vgl. Engelbert, Ernst: Nochmals zur ersten bürgerlichen Revolution und weltgeschichtlichen Periodisierung, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 20, 1972, S. 1285–1305. Ohne eine Ausweitung der Epoche wären die zahlreichen städtischen Aufstände Anfang der 30er Jahre – Lübeck, Bremen, Münster – nicht einzuordnen.
13. Vgl. Reformation, Emigration, Protestanten in Salzburg. Ausstellungskatalog, Salzburg 1981.
14. Vgl. Beiträge zur Historischen Sozialkunde, 7, 1977, bes. S. 73.
15. Vgl. Widmann, Hans: Über eine Beschwerdeschrift der Stadt Salzburg von 1525, in: Programm des k. k. Gymnasium Salzburg 1897, S. 16–27.
16. Vgl. Buszello, Horst: Die Staatsvorstellung des „gemeinen Mannes“ im deutschen Bauernkrieg, in: Historische Zeitschrift. Beih. 4 (N. F.), München 1975, S. 279 f.
17. Vgl. Blickle, Peter: Die Revolution von 1525, München/Wien 1975, S. 155, 2. Aufl. 1981, S. 163 et passim.
18. Nach meinem Vortrag in Salzburg haben Kollegen hinsichtlich der als wahrscheinlich erachteten Adressaten der Beschwerdeschrift – die Bayernherzöge als „Efg“ – Zweifel angemeldet. Heinz Dopsch verwies mit Schreiben vom 25. 9. 1981 auf Artikel 42, in dem sich der Passus „Ob auch von der ausslender und geistlichkeit (dieses Wort im Text gestrichen – K.-H. L.) pfaffen gulten, so sy allhie auf unsern gnädigsten und gnädigen herrn (die letzten fünf Wörter im Text gestrichen – K.-H. L.). Eure FG heusern ligen haben . . .“ eindeutig an Matthäus Lang gerichtet habe. Ich bin hier nicht so sicher, zumal auch die Bayernherzöge Hausbesitz in der Stadt Salzburg hatten. Immerhin zeigt Artikel 7 derselben Beschwerdeschrift eine auffallende Distanz zu „Bischof Mathes itzt“, ebenso Artikel 46 zu „bischof mathesen itzt“, danach werden im gleichen Zusammenhang „Efg“ um Veränderungen ersucht. In geringerem Maße vermögen m. E. auch die Artikel 9, 48, 50, 56 und 59 die Ansicht zu stützen, daß zumindest Lang als Adressat kaum in Frage kommt. Man vgl. auch Jörg, Edmund: Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522–1526, Freiburg 1951, S. 566 ff. Größere Gewißheiten dürften sich durch gründliche Aufarbeitungen des Münchener, partiell auch des Nürnberger Aktenbestandes erreichen lassen.
19. Bayerische Staatsbibliothek München, Cod. germ. 4925, fol. 234.
20. Vgl. Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, Archiv Bayernherzogtum Nr. 18, fol. 164, Lang an Schrenk.
21. Vgl. Bucholtz, Franz Bernhard v.: Geschichte der Regierung Ferdinands des Ersten, Bd. IX, Urkunden, Neudruck Graz 1968, S. 622 f.
22. Vgl. für diese Interpretation bezüglich Salzburgs u. a. auch schon Hollaender, Albert: Studien zum Salzburger Bauernkrieg 1525 unter besonderer Berücksichtigung der reichsfürstlichen Sonderpolitik, in: MGSLK, 72, 1932, S. 1–44 und 73, 1933, S. 38–108, S. 87.
23. Benutzt werden hier die Begriffe der Salzburger Mannschaftsliste von 1541, – vgl. Ludwig (1977).
24. Vgl. hierzu Hollaender (1933), S. 72 f.; ferner Jörg (1851), S. 537, nach einer Analyse Ferdinands. Gleiche Meinungen vertreten der bayerische Kanzler Eck, auch Erzbischof Lang, – vgl. Köchl, Karl: Die Bauernkriege im Erzstift Salzburg in den Jahren 1525 und 1526, in: MGSLK, 47, 1907, S. 1 u. 20 f. Die taktische Anweisung, die Bucholtz (1968), S. 623 vermittelt, bedarf schon genauerer Analysen.
25. Die Quellen veröffentlichte Pferschy, Gerhard: Der Bericht Wolfgang Grasweins über seine Verhandlungen mit den Schlamminger Knappen im Dez. 1524, in: Mitt. des Steiermärkischen Landesarchivs, 26, 1976, S. 57–72.
26. Blickle (1981), S. 161 und 163 dürfte zumindest unter Bezug auf die Stadtsalzbürger Beschwerdeschrift die Bergknappen dann auch nicht für seinen Landschaftsbegriff in Anspruch nehmen.
27. Hierzu und zum folgenden Pferschy, Gerhard: Aus der Sozialgeschichte des steirischen Berg- und Hüttenwesens, in (Sammelband): Geschichte des Erzberggebietes, Leoben 1979, S. 76 f. Man vgl., daß beispielsweise Georg II. Khevenhüller 1557 – im Jahr der überhaupt reichsten Ausbeute in Gastein – eine Weitmoser ehelichte, später eine Thurzo.
28. Vgl. Cohn, Henry J.: Anticlericalism in the German Peasants' War 1525, in: Past & Present, 83, 1979, S. 3.
29. Vgl. Pferschy (1976).
30. Vgl. Hollaender, Albert: Die vierundzwanzig Artikel gemeiner Landschaft Salzburg. 1525, in: MGSLK, 71, 1931, S. 65.
31. Ebd., S. 83 und 87. Für Blickle (1981), S. 162 und seine „Revolution von 1525“, die als Übernahme der „Regierung“ durch einen „Landschaftsausschuß“ insbesondere in Salzburg erkannt werden soll, finde ich auch in den 24 Artikeln keinen Beleg. Leichte Abstriche an „dem Bestreben, den Bauernkrieg als Revolution zu werten“, macht hinsichtlich Salzburgs schon Heinz Dopsch in seiner Einführung zu Spechtler, Franz V. u. Uminsky, Rudolf (Hrsg.): Die Salzburger Landesordnung von 1526 (Göppinger Arbeiten zur Germanistik Nr. 305). Göttingen 1981, S. 40 f. Die Existenz der Landesordnung in mindestens 12 Abschriften (die zwölfte liegt in Berlin) ist Blickle (1981), S. 268 entgangen. Aus diesem Grunde kann er auch das „Mandat“ vom 20. November viel höher bewerten als die „Ordnung“ vom 26. November 1526, deren Bestimmungen in der Landesordnung vorgezogen werden. Unverständlich bleibt, weshalb nach ebd., S. 269, Anm. 20 die von ihm sogenannte Empörerordnung „keineswegs . . . etwas über die Rechte der Bauern aussagen“ kann, ebenso die angebliche Widersprüchlichkeit der de jure et de facto durch Kontrollen, Verbote, Verfolgungen und (anhaltende!) Hinrichtungen unmittelbar nach 1526 doch verschlechterte Rechtslage der Bauern und Erzknappen und einer dennoch fortlebenden Emanzipationstradition. Daß Unterdrückung Freiheitswillen nicht ausschließt, ist ein Erlebnis unserer Zeit.
32. Vgl. Köchl (1907), S. 8.
33. Jörg (1851), S. 556 f. u. 514. Das Eingreifen der Kitzbüheler Knappen erwähnt auch Lang in einem Schreiben vom 19. Juni 1525 an den Schwäbischen Bund. BayHStA. Kurbayern, Auß. Archiv 2107/176.
34. Vgl. Pferschy (1979), S. 69.
35. Vgl. dazu Schulze, Winfried: Bäuerlicher Widerstand und feudale Herrschaft in der früheren Neuzeit, Stuttgart-Bad Cannstatt 1980, der die konfessionelle Problematik m. E. aber zu sehr als „Sonderbedingung“ charakterisiert; ferner die Vorbereitungen für das von J. M. Bak/G. Benecke hrsg. Sammelwerk „Religion and Rural Revolt“, das 1982/83 erscheinen soll.
36. Vgl. dazu die Beiträge im Ausstellungskatalog (1981).

Anschrift des Verfassers:  
 Professor Dr. Karl-Heinz Ludwig  
 Parkallee 203 c  
 D-2800 Bremen 1